

Öffentliche Bekanntmachung in den amtlichen Schaukästen der Stadt Bad Blankenburg Beschlüsse der Sitzungen des Stadtrates Bad Blankenburg am 10.09.2025

Stadt Bad Blankenburg
Bekanntmachung am 25.09.2025
Abzuheften ab 09.10.2025

Beschluss BB 077/VIII/2025

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat Bad Blankenburg beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage befindliche neugefasste Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg.

Beschluss BB 084/VIII/2025

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag (Beitragshebesatz-Satzung) der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss BB 082/VIII/2025

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrag der Stadt Bad Blankenburg.

Beschluss BB 087/VIII/2025

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt, den Bürgermeister aus der Jahresrechnung 2022 zu entlasten.

Beschluss BB 088/VIII/2025

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt, den Bürgermeister aus der Jahresrechnung 2023 zu entlasten.

Beschluss BB 085/VIII/2025/1

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 der Stadt Bad Blankenburg über die Festsetzung des Haushaltplanes 2025

Beschluss BB 086/VIII/2025/1

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2026 – 2028.

Beschluss BB 078/VIII/2025

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat Bad Blankenburg beschließt die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Stadt Bad Blankenburg gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf 139,00 Euro/ monatlich ab 1. November 2024.

Beschluss BB 081/VIII/2025

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat Bad Blankenburg beschließt die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Stadt Bad Blankenburg gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf 146,50 Euro/ monatlich ab 1. Februar 2025.

Beschluss BB 089/VIII/2025

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat beschließt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im Zweckverband KISA zu stellen.

Beschluss BB 079/VIII/2025/1

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Auftrag zur Neudeckung des Daches der Burg Greifenstein für den 3. Bauabschnitt (Dachfläche Bergseite) wird dem Bieter 1 zum geprüften Angebotspreis von 82.988,64 € (brutto) erteilt.

Die Mittel sind im Haushalt der Stadt für das Jahr 2025 auf der Haushaltsstelle 88000.9500 eingestellt.

**Öffentliche Bekanntmachung in den amtlichen Schaukästen der Stadt Bad Blankenburg
Beschlüsse der Sitzungen des Stadtrates Bad Blankenburg am 10.09.2025**

Beschluss BB 092/VIII/2025

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ abzugeben.
2. Die Stellungnahme soll sich inhaltlich an die Stellungnahme der Stadt Königsee anlehnen.

Beschluss BB 091/VIII/2025

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 327/VIII/2021 vom 15.12.2021 wird aufgehoben.
2. Für das in der Flur 12 der Gemarkung Bad Blankenburg gelegene, im Lageplan (Anlage) gekennzeichnete Gebiet (Teilfläche des Flurstücks Nr. 4113/2, Größe ca.: 10.125 m² und Flurstück Nr. 4112/6, Größe: 296 m², Gesamtfläche: ca. 10.421 m²) ist ein Bebauungsplan „Mischgebiet Am Windorf“ aufzustellen. Die Aufstellung soll nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.
3. Mit der Aufstellung wird das Ziel verfolgt, die künftige bauliche Nutzung zu steuern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen werden. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Flächennutzungsplan ist nach Beschluss des Bebauungsplanes entsprechend den Planungszielen des Bebauungsplanes zu berichtigen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.